

S/SW-SOME 1 von 4



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.977/3-V/5/84

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

17. APR. 1984
1984-04-02 Franer
Esterer

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum
Erdöl-Bevorratungs- und
Meldegesetz 1982

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt als Anlage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf einer
Novelle zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz.

Beilage

29. März 1984
Für den Bundeskanzler:
BERCHTOLD

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

mao



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.977/3-V/5/84

An das

Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie

1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

51.184/45-V/1/84
29. Feber 1984

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum
Erdöl-Bevorratungs- und
Meldegesetz 1982

Im Nachhang zu seiner Stellungnahme vom 7. März 1984, GZ 600.977/1-V/5/84, beehrt sich das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, die folgende Stellungnahme der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes zu der beabsichtigten Novelle des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982 zu übermitteln:

Die Wirtschaftliche Landesverteidigung hat den Auftrag, Vorsorgen zu treffen, daß in einer Krise ökonomische Störungen vermieden und die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft erhalten werden.

Eine der zentralen Aufgaben der Wirtschaftlichen Landesverteidigung ist die ausreichende Versorgung der gesamten Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern.

Dabei nimmt die Sicherung der Energieversorgung in einer modernen Industriegesellschaft eine Schlüsselstellung ein, der insbesondere durch eine dezentrale Lagerung von Erdölerivaten in allen Bundesländern Rechnung getragen werden sollte.

- 2 -

In Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg lagern 3 % der Pflichtnotstandsreserve, während sich in Wien und Niederösterreich 60 % befinden. Im Landesverteidigungsplan 1983 und im Forderungskatalog der Bundesländer wird eine Dezentralisierung der Reserven Richtung Westen gefordert, die aus sicherheitspolitischen Gründen vehement zu unterstützen und unumgänglich ist.

Im Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz wurden zwar die einzulagernden Pflichtnotstandsreserven mit 25 % der Vorjahrimpote fixiert, den Importeuren jedoch eine frei Wahl des Lagerstandortes zugebilligt. Die Importeure erschlossen bisher durchwegs neuen Lagerraum im Osten Österreichs. Daher wäre es notwendig, die Standortwahl für "Reservelager" zu steuern, sei es durch die Festlegung von Standortverpflichtungen oder durch andere ökonomische wirksame Maßnahmen.

Es ist bei Weiterbestehen der jetzt geltenden Gesetzeslage sicher, daß die Erdölgesellschaft, über die die Dezentralisierung durchgeführt hätte werden sollen, keinen Auftrag zum Bau eines Lagers im Westen erteilt bekommt, weil bei Sinken der Pflichtnotstandsreserve kein Bedarf an weiteren Lagermöglichkeiten besteht. So werden auch die berechtigten Anliegen der Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg in absehbarer Zeit kaum realisiert werden können.

Als der Gesetzgeber das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz beschloß, glaubte man, daß es durch zwei Faktoren von selbst zur Dezentralisierung kommen werde:

- a) Durch schrittweises Anheben der Prozentgrenzen für die Pflichtnotstandsreserven werden die Lagerkapazitäten im Osten langsam erschöpft; die Errichtung neuer Lager wird notwendig und kann im Westen erfolgen.
- b) Die Rohölimporte werden trotz Ölschock auf lange Sicht hin kontinuierlich steigen oder zumindestens gleichbleiben.

- 3 -

Beides hat sich nicht erfüllt:

ad a) konnten die Importeure immer neuen Lagerraum im Osten erschließen, z.B. bei der E-Wirtschaft und der Zuckerindustrie. Eigenlager der Importeure wurden vorwiegend im Osten errichtet.

ad b) Sowohl 1980/81 als auch 1981/82 sanken die Rohölimporte wegen der Rezession um durchschnittlich 12 % pro Jahr.

Aufgrund der nicht eingetroffenen Annahmen in bezug auf eine "automatische" Dezentralisierung ist zu befürchten, daß bei einem Sinken der Pflichtlagermenge durch das bestehende Berechnungsschema alle Bemühungen um eine Dezentralisierung der Lager unrealisierbar bleiben. Vielmehr wird es zu einer noch stärkeren Kopflastigkeit der Lager in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich kommen, wodurch die sicherheitspolitischen Aspekte auch in Zukunft keine Berücksichtigung finden werden.

Es wird daher mit Nachdruck angeregt, die Gesetzeslage den Ausführungen entsprechend zu ändern.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

29. März 1984
Für den Bundeskanzler:
BERCHTOLD

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

